



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241

81377 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.10.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum GmbH
Garmischer Str. 241
81377 München
www.icpmuenchen.de

Geprüfte Einrichtung: MFZ Münchner Förderzentrum Freimann
Burmesterstr. 26
80939 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde im Bereich Seniorenwohnen am 10.10.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Verpflegung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Therapieangebote

Krankengymnastik

Ergotherapie

Logopädie

Platzzahl gesamt:	60
davon vollstationäre Pflegeplätze:	60
davon beschützende Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Einzelzimmerquote	: 100 %
Belegte Plätze:	56
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	66,50%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:	1

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Bei dieser Prüfung wurden insbesondere die Wohnbereiche 1 und 3 überprüft. Während der Prüfung wurde eine ruhige und angenehme Atmosphäre in der gesamten Einrichtung wahrgenommen.

Die anwesenden Pflegekräfte vermittelten einen fachlich versierten Eindruck und kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bestätigten auch die Aussagen der befragten Pflegebedürftigen oder deren gesetzliche Vertreter. Die Leistungen der Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung wurden positiv bewertet.

Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Ergebnisqualität in den Bereichen der individuell empfundenen Lebenssituation und der Lebensqualität in der Einrichtung.

Bei den begutachteten Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Risiken wie z.B. im Bereich Sturz, Dekubitus und Schmerzen erkannt. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt.

Alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einem gepflegten Zustand angetroffen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, nach dem Normalitätsprinzip am Vor- und am Nachmittag angeboten.

Das Seniorenwohnen erhielt bei einer Ausschreibung der Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, den Zuschlag für ein externes Coaching durch eine Unternehmensberatung und wird seit Frühjahr diesen Jahres begleitet. Verschiedene Arbeitsabläufe, die Gestaltung der Dienstpläne und die Einteilung der Dienste wurden bereits umstrukturiert. Auch wurde ein geräumiger und gemütlicher Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen.

Positiv fiel auf, dass die Beratung aus der letzten Prüfung zum Beginn der Essenszeiten des Mittag- und Abendessens umgesetzt wurde. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden diesbezüglich nach ihren Wünschen befragt und die Mahlzeiten beginnen jetzt jeweils um eine halbe Stunde später.

Des Weiteren wurde auch der Beratung nachgekommen, in den Stammbüchern die somatischen Diagnosen der Bewohnerinnen und Bewohner zu ergänzen.

Das Medikamentenmanagement im Haus war ohne Beanstandungen. Alle ärztlich verordneten Medikamente wurden vorgehalten. Liquida sowie Salben waren mit Anbruchs- und Ablaufdatum versehen. Der Umgang mit Betäubungsmitteln entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Für alle angewandten Freiheit einschränkende Maßnahmen lagen entsprechende Legitimationen vor. Auch hiermit hat sich die Einrichtung seit der letzten Prüfung erneut auseinandergesetzt. Mit den Betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern fanden Beratungsgespräche statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berieten sich in gemeinsamen Fallbesprechungen zu dieser Thematik. Meist dienen die als Freiheit einschränkende Maßnahme eingesetzten Hilfsmittel dem individuellen Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner oder unterstützen therapeutische Zwecke. Die Anwendung erfolgt dabei sehr individuell und wohlüberlegt bzw. entsprechen dem Wunsch der Betroffenen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushängen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Erneut wurde eine positive Ergebnisqualität festgestellt. In den überprüften Qualitätsbereichen waren die gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfü-

gung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.